

 hds unione service	ARBEITSANWEISUNG	IOP002 Rev. 1 vom 27/11/2023
	WHISTLEBLOWING-MANAGEMENT	Seite 1 von 10

Verfahren zur
MELDUNG VON UNRECHTMÄSSIGKEITEN –
FESTGESTELLT WÄHREND DER ARBEIT
„WHISTLEBLOWING“

 hds unione service	ARBEITSANWEISUNG	IOP002 Rev. 1 vom 27/11/2023
	WHISTLEBLOWING-MANAGEMENT	Seite 2 von 10

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT.....	3
2. ZWECK DES PROZESSES.....	3
3. DEFINITIONEN	3
4. PROZESSÜBERSICHT - VERFAHRENSVERZEICHNIS.....	4
5. BERICHTSMANAGEMENT.....	4
6. BEREITGESTELLTE DOKUMENTATION.....	9
7. KONTAKTPERSONEN	9
Anhang A - FORMULAR FÜR DIE MELDUNG DER UNRECHTMÄSSIGKEIT	10

	ARBEITSANWEISUNG	IOP002 Rev. 1 vom 27/11/2023
	WHISTLEBLOWING-MANAGEMENT	Seite 3 von 10

1. VORWORT

Der Zweck dieses Verfahrens ist es, die Meldungen von Unrechtmäßigkeiten zu regeln, auf die Angestellte, Mitarbeiter oder Berater der hds Servicegenossenschaft in Übereinstimmung mit den neuesten regulatorischen Aktualisierungen, einschließlich der Gesetzesverordnung 24/2023 und der Datenschutz-Grundverordnung hinweisen. Der Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol und die hds Servicegenossenschaft haben am 31.12.2021 eine spezifische Miteigentümerschaftsvereinbarung gemäß Artikel 26 der Datenschutz-Grundverordnung 679/2016 unterzeichnet.

2. ZWECK DES PROZESSES

Das Verfahren zur Meldung von Missständen soll den Schutz von Hinweisgebern und die Verhinderung von Unrechtmäßigkeiten gewährleisten.

Der Prozess verfolgt insbesondere folgenden Ziele:

Gewährleistung der Vertraulichkeit und des Schutzes der Identität des Hinweisgebers: Der Hinweisgeber muss die Möglichkeit haben, seine Meldung auf sichere und vertrauliche Weise abzugeben, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen oder Diskriminierung.

Bewertung der Stichhaltigkeit der Meldungen: Die für das Verfahren verantwortliche Person muss die Meldungen analysieren, um ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen und im Falle einer Unrechtmäßigkeit die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Bekämpfung von Unrechtmäßigkeiten: Wenn die Meldung begründet ist, muss die verantwortliche Person die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Unrechtmäßigkeiten zu bekämpfen, auch durch Meldung an die zuständigen Behörden.

Die Meldung von Unrechtmäßigkeiten ist ein grundlegender Prozess zum Schutz der Rechtmäßigkeit und Integrität von Organisationen.

3. DEFINITIONEN

Whistleblower: Die Person, die eine Unrechtmäßigkeit meldet.

Vermittler: eine natürliche Person, die einen Hinweisgeber im Meldeprozess unterstützt, im gleichen Arbeitskontext tätig ist und deren Unterstützung vertraulich behandelt werden muss.

Anzeige: Die Mitteilung einer Unrechtmäßigkeit an die für das Verfahren zuständige Person.

Interne Meldung: die schriftliche oder mündliche Mitteilung von Informationen über Unrechtmäßigkeiten, die über den in Artikel 4 des Gesetzesdekrets Nr. 24 vom 10.03.2023 genannten internen Meldeweg übermittelt werden.

Externe Meldung: die schriftliche oder mündliche Mitteilung von Informationen über Unrechtmäßigkeiten, die über den in Artikel 7 des Gesetzesdekrets Nr. 24 vom 10.03.2023 genannten internen Meldeweg übermittelt werden.

Verantwortlicher des Verfahrens: Die Person, die für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen von Unrechtmäßigkeiten zuständig ist.

Verstöße: Verhaltensweisen, Handlungen oder Unterlassungen, die dem öffentlichen Interesse oder der Integrität der öffentlichen Verwaltung oder der privaten Einrichtungen schaden und die darin bestehen:

- 1) Verwaltungs-, Rechnungslegungs-, zivil- oder strafrechtliche Delikte
- 2) rechtswidriges Verhalten im Sinne des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 oder Verstöße gegen die darin vorgesehenen Organisations- und Verwaltungsmodelle

	ARBEITSANWEISUNG	IOP002 Rev. 1 vom 27/11/2023
	WHISTLEBLOWING-MANAGEMENT	Seite 4 von 10

3) Straftaten, die in den Anwendungsbereich von Rechtsakten der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten fallen

Bestätigung: Mitteilung an den Hinweisgeber von Informationen über die Folgemaßnahmen, die zu der Meldung getroffen wurden oder getroffen werden sollen.

4. PROZESSÜBERSICHT - VERFAHRENSVERZEICHNIS

PROZEDUR	BETEILIGTE AKTEURE	ZU VERWENDENDE DOKUMENTE
INTERNES MELDE-MANAGEMENT	Eigentümer Mit dem Verfahren beauftragte Person Unterstützende Person Hinweisgeber DSB	Modell für die Meldung von Verstößen Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung Übersicht Kontaktpersonen

5. BERICHTSMANAGEMENT

PROZEDUR	VERFAHRENSINHALT
VORWORT	Die Geschäftsleitung muss alle Akteure durch ein entsprechendes Rundschreiben, das im Intranet des Unternehmens und/oder per E-Mail veröffentlicht wird, über dieses Verfahren informieren. Die Geschäftsleitung bestimmt den Prozessmanager und die unterstützende Person, und diese übernehmen für die Zwecke dieses Verfahrens die Rolle des Prozessmanagers.
BEFUGTE MELDE-SUBJEKTE	Die folgenden Personengruppen sind befugt, Meldungen über rechtswidrige Handlungen vorzunehmen: Angestellte der hds Servicegenossenschaft; Angestellte und Mitarbeiter von Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen anbieten, die Tätigkeiten zugunsten der hds Servicegenossenschaft ausüben.
ADRESSATEN UND VERANTWORTLICHE DES MELDE-MANAGEMENTS	Meldungen über rechtswidriges Verhalten sind direkt an den Verantwortlichen des Meldeprozesses zu richten. Wenn ein Mitarbeiter versehentlich eine Meldung an seinen Vorgesetzten sendet oder wenn ein anderer Mitarbeiter eine Meldung erhält, muss diese unverzüglich an den Verantwortlichen des Meldeprozesses weitergeleitet werden. Es müssen unbedingt geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers und des Inhalts der Meldung zu gewährleisten. So sollte die Meldung nicht aufgezeichnet werden, sondern in einem versiegelten Umschlag an den Verantwortlichen des Meldeprozesses übergeben werden. Wenn die Meldung per E-Mail eingeht, sollte sie an die dafür vorgesehene E-Mail-Adresse weitergeleitet und die ursprüngliche Nachricht anschließend gelöscht werden.

	<p>Zur Durchführung der erforderlichen Untersuchungen kann der Verantwortliche des Meldeprozesses auf eine kleine Gruppe ausgewählter Mitarbeiter zurückgreifen, die denselben Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen, wie der Verantwortliche des Meldeprozesses.</p>	
INHALT DER MELDUNG	KANN GEMELDET WERDEN	AUSSCHLÜSSE
	<p>Die Meldungen können alle rechtswidrigen Handlungen betreffen, die der Hinweisgeber während seiner Tätigkeit bei der hds Servicegenossenschaft festgestellt hat, sofern diese Handlungen dem Personal zuzuschreiben sind und/oder in den Tätigkeitsbereich der Organisation fallen.</p> <p>Die Meldungen sollten sich auf rechtswidriges Verhalten beschränken, wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> Handlungen, die eine Straftat darstellen; Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere von der Organisation festgelegte Verhaltenspflichten; Handlungen, die der Organisation einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden zufügen; Andere Fälle von Missmanagement oder Missbrauch der zugewiesenen Funktionen für private Zwecke, unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz der Tat. <p>Es ist wichtig, dass die Meldungen im Interesse der Organisation erstellt werden, und das Ziel der Meldungen muss es sein, die Integrität und den Ruf der Organisation zu schützen, und nicht, persönliche Interessen oder Vergeltungsmaßnahmen des Hinweisgebers zu befriedigen.</p>	<p>Die Meldungen werden für die Zwecke der Untersuchung nicht als gültig angesehen, es sei denn, es handelt sich um Anträge auf Ergänzungen oder Weiterleitung an die zuständigen Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sie betreffen Tatsachen, die weder dem Personal noch dem Tätigkeitsbereich der Organisation zuzurechnen sind; Sie wurden anonym verschickt; Ausschließliche Behandlung von Beschwerden oder Klagen persönlicher Natur ohne Relevanz; Sei es auf der Grundlage eines bloßen Verdachts oder unbestätigter Gerüchte; Sie sind das Ergebnis von Nachforschungen, die der Hinweisgeber angestellt hat. <p>Diese Ausschreibungen werden im Rahmen des internen Ermittlungsverfahrens nicht weiterverfolgt, es sei denn, sie werden später durch zusätzliche sachdienliche Informationen ergänzt oder müssen aufgrund ihrer Art an externe zuständige Behörden weitergeleitet werden.</p>
MELDE-MODALITÄTEN	<p>Die Meldungen sollten unter Verwendung des speziellen Formulars eingereicht werden, das als Anhang zu diesem Verfahren und/oder im Intranet des Unternehmens verfügbar ist. Entscheidet sich der Hinweisgeber dafür, nicht das vorgegebene Formular zu verwenden, wird die Meldung dennoch berücksichtigt, sofern sie nicht unter die oben genannten Ausschlussgründe fällt.</p> <p>DIE VERWENDUNG DES PAPIERFORMULARS:</p> <p>Meldeformular: Verwenden Sie das spezielle Formular für die Meldung von Verstößen, das als Anhang zu diesem Verfahren oder im Intranet des Unternehmens verfügbar ist.</p>	



Ausfüllen des Formulars: Füllen Sie das Formular klar und detailliert aus und geben Sie alle relevanten Informationen zum gemeldeten Verstoß an.

Unterzeichnung des Formulars: Alle Meldungen müssen unterschrieben und von einem gültigen Ausweis des Hinweisgebers begleitet sein. Dies ist notwendig, da der Schutz, der für Whistleblowing vorgesehen ist, nur identifizierbaren und erkennbaren Personen gewährt wird.

Optionale Identifizierung: Der Anzeigende hat die Möglichkeit, anonym zu bleiben. Die Angabe einer Kontaktperson kann jedoch die Ermittlungen und Folgemaßnahmen erleichtern.

Es liegt im Ermessen der hds Servicegenossenschaft, auch bei anonymen Meldungen die notwendigen Überprüfungen vorzunehmen, sofern diese detailliert und fundiert sind.

Verfahren für die Einreichung:

Einfügen im ersten Umschlag: Legen Sie das ausgefüllte Formular in einen verschlossenen Umschlag.

Verwendung eines doppelten Umschlags: Legen Sie den ersten Umschlag in einen zweiten, ebenfalls zu verschließenden Umschlag. Dieser Schritt ist unerlässlich, um zu verhindern, dass Informationen durch Methoden wie Gegenlicht abgefangen werden können.

Kennzeichnung und Versand: Beschriften Sie den äußeren Umschlag mit dem Vermerk "STRENG VERTRAULICH" und adressieren Sie ihn an die für das Verfahren zuständige Person. Versenden Sie es mit interner Post oder mit dem Postdienst.

Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen:

Begrenzte Nachverfolgung: Vermeiden Sie Versandmethoden, die eine detaillierte Nachverfolgung erfordern, um das Risiko zu minimieren, dass die Identität des Hinweisgebers aufgedeckt wird.

Persönliche Abgabe: Geben Sie den Umschlag nach Möglichkeit persönlich bei der für das Verfahren zuständigen Person ab.

Elektronische Benachrichtigung: Wenn der Bericht abgeschickt wird, senden Sie eine separate Benachrichtigung über die unten auf der Seite angegebenen E-Mail-Adressen, um den Verantwortlichen des Verfahrens über die Übermittlung zu informieren.

MÜNDLICHE BERICHTE (AUCH TELEFONISCH):

Telefonischer Kontakt: Der Hinweisgeber kann den Verfahrensmanager direkt unter der angegebenen Nummer kontaktieren. Diese Nummer sollte für Meldungen zur Verfügung stehen und vom Verfahrensmanager oder, falls dieser dazu nicht in der Lage ist, von speziell geschultem Personal bearbeitet werden.

Dokumentation der Meldung: Die für das Verfahren verantwortliche Person oder der Mitarbeiter, der die Meldung entgegennimmt, sollte die bereitgestellten Informationen sorgfältig dokumentieren, indem er das beigefügte Formular ausfüllt und strengste Vertraulichkeit garantiert.

	<p>Fakultative Identifizierung: Der Anzeigende hat die Möglichkeit, anonym zu bleiben. Die Angabe einer Kontaktperson kann jedoch die Ermittlungen und Folgemaßnahmen erleichtern.</p> <p>Empfangsbestätigung: Nach Eingang einer mündlichen Meldung muss der Verantwortliche des Verfahrens dem Hinweisgeber eine Empfangsbestätigung aushändigen, sofern dieser nicht die Anonymität gewählt hat.</p> <p>Mindestinhalt des Berichts:</p> <p>Um Berücksichtigung zu finden, müssen die Berichte mindestens den folgenden Inhalt haben:</p> <p>Vor- und Nachname des Meldenden: Die Angabe des Vor- und Nachnamens des Hinweisgebers ist zwar fakultativ, sollte aber zur Erleichterung der Ermittlungen gemacht werden.</p> <p>E-Mail Adresse: Die E-Mail-Adresse des Hinweisgebers ist für die Kommunikation mit dem Verantwortlichen des Verfahrens erforderlich.</p> <p>Telefon: Die Angabe der Telefonnummer des Reporters ist fakultativ, aber es ist ratsam, sie zur Klärung anzugeben.</p> <p>Beschreibung der Straftat: Die Beschreibung der Straftat muss so detailliert und detailliert wie möglich sein.</p> <p>Belege: Der Hinweisgeber kann dem Bericht Belege zur Untermauerung seiner Aussagen beifügen, z. B. Dokumente, Audio- oder Videoaufnahmen.</p>
<p style="text-align: center;">UNTERSUCHUNG DES VERFAHRENS</p>	<p>Die an den Verantwortlichen des Meldeverfahrens gerichteten Meldungen werden vertraulich behandelt und sind nur für den Verantwortlichen des Meldeverfahrens und Mitgliedern des Support-Teams zugänglich. Meldungen, die offenkundig unbegründet sind oder unter die oben genannten Ausschlussfälle fallen, können archiviert werden.</p> <p>In bestimmten Fällen kann die MELDUNG ohne Voruntersuchung erfolgen, aber der Hinweisgeber kann aufgefordert werden, weitere Angaben zu machen.</p> <p>Wird kein Verfahren eingeleitet, wird innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Meldung ein Vermerk mit einer Zusammenfassung der Meldung (ohne Nennung des Hinweisgebers) und der Bitte um Stellungnahme innerhalb von 60 Tagen versandt.</p> <p>Der Hinweisgeber kann sich jederzeit per E-Mail über den Stand seiner Meldung informieren lassen. Der Verantwortliche schließt das Verfahren innerhalb von 120 Tagen nach Eingang der Meldung ab und entscheidet, ob die Meldung archiviert, an die zuständigen Behörden weitergeleitet oder die Disziplinarbehörden für weitere Maßnahmen informiert werden. Der Hinweisgeber wird über das endgültige Ergebnis informiert, wenn er eine gültige Kontaktadresse angegeben hat.</p>
<p style="text-align: center;">SCHUTZ</p>	<p>Nach den geltenden Vorschriften über die Meldung von Missständen darf ein Hinweisgeber, der ein im Rahmen seiner Tätigkeit erfahrenes rechtswidriges Verhalten aufgedeckt oder gemeldet hat, aufgrund seiner Meldung nicht bestraft, degradiert, entlassen, versetzt oder anderen organisatorischen Maßnahmen unterworfen werden, die sich direkt oder indirekt negativ auf die Arbeitsbedingungen auswirken.</p> <p>Derselbe Schutz gilt auch für Verwandte, Kollegen und generell für alle Personen, die in direkter Verbindung mit dem Hinweisgeber stehen.</p>



Alle an der Bearbeitung von Meldungen beteiligten Personen, einschließlich der für das Disziplinarverfahren zuständigen Person, sind verpflichtet, die Identität des Hinweisgebers und alle Daten oder Informationen, die diese Identität - auch indirekt - offenbaren könnten, streng vertraulich zu behandeln. Verstöße gegen diese Verpflichtungen werden zusätzlich zu den anderen gesetzlich vorgesehenen Formen der Haftung disziplinarisch geahndet.

Die Identität des Hinweisgebers darf nicht preisgegeben werden. Zu Beginn der Untersuchung werden die Teile der Meldung, die die Identität des Hinweisgebers preisgeben könnten, von denen getrennt, die nur eine Beschreibung des Sachverhalts enthalten. Nur letztere werden für die Untersuchung verwendet.

Im Rahmen eines Disziplinarverfahrens, das aufgrund der Meldung eingeleitet wird, ist die Meldung selbst nur in folgenden Fällen verwertbar:

Die Disziplinaranzeige stützt sich ganz oder teilweise auf die Meldung;

Die Kenntnis der Identität des Hinweisgebers ist für die Verteidigung des Angeklagten unerlässlich;

Der Hinweisgeber ist mit der Offenlegung seiner Identität einverstanden.

Die Beurteilung, ob es "unerlässlich" ist, die Identität des Hinweisgebers zu kennen, obliegt dem Verantwortlichen des Disziplinarverfahrens, der durch eine begründete Entscheidung über den konkreten Antrag des Beschuldigten entscheidet. Der Verantwortliche des Verfahrens leitet die vollständige Meldung nur mit Zustimmung des Hinweisgebers an den Disziplinarbeauftragten weiter.

Die Meldung ist vom gesetzlich vorgesehenen Auskunftsrecht ausgeschlossen. Die Organisation muss nachweisen, dass die gegen den Hinweisgeber ergriffenen Maßnahmen, die als diskriminierend oder strafend angesehen werden, unabhängig von der Meldung sind. Diskriminierende oder strafende Handlungen sind nichtig. Wird ein Whistleblower aufgrund seiner Meldung entlassen, wird er/sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wieder eingestellt.

Der oben genannte Schutz ist nicht gewährleistet, wenn der Hinweisgeber - auch in erster Instanz - wegen Verleumdung oder übler Nachrede oder in jedem Fall wegen einer im Zusammenhang mit dem Hinweis begangenen Straftat haftbar gemacht wird, oder wenn er in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zivilrechtlich haftbar gemacht wird.

Der Whistleblower kann nur dann eine externe Meldung an die ANAC (Nationale Anti-Korruptionsbehörde) machen, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) der interne Meldeweg in seinem Arbeitsumfeld ist nicht obligatorisch aktiviert oder dieser Meldeweg, selbst wenn er obligatorisch ist, ist nicht aktiv oder, selbst wenn er aktiviert ist, entspricht nicht den Vorschriften;
- b) die meldende Person hat bereits eine interne Meldung gemacht, die nicht weiterverfolgt wurde;
- c) der Hinweisgeber hat berechtigten Grund zu der Annahme, dass im Falle einer internen Meldung keine wirksamen Folgemaßnahmen ergriffen würden oder dass die Meldung die Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen mit sich bringen könnte;
- d) der Hinweisgeber hat begründeten Anlass zu der Annahme, dass der Verstoß eine unmittelbare oder offensichtliche Gefahr für das öffentliche Interesse darstellen kann.

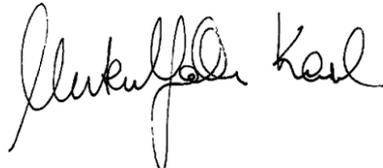
<p>INFORMATIONEN GEMÄSS ART. 13 DER Datenschutz-Grundverordnung 679/2016</p>	<p>Die Organisation stellt eine Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 der GDPR 679/2016 zur Verfügung.</p> <p>Diese Informationen werden im Intranet und auf der Website des Unternehmens zur Verfügung gestellt und können unter folgender Adresse angefordert werden: hds-whistleblowing@pl-consulting.it</p> <p>Im Falle einer mutmaßlichen Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten kann der behördliche Datenschutzbeauftragte unter den in der Anlage "Schema der Ansprechpartner" angegebenen Kontaktdaten kontaktiert werden.</p>
--	---

6. BEREITGESTELLTE DOKUMENTATION

- Übersicht der Kontaktpersonen
- Vorlage für die Meldung von Unrechtmäßigkeiten
- Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung

7. KONTAKTPERSONEN

DSB und Auftragsverarbeiter	<p>Patrick Lazzarotto</p> <p>0473 609732</p> <p>348 0802271</p> <p>Manzonistraße 65 - 39012 Meran</p> <p>hds-whistleblowing@pl-consulting.it</p>
Andere Mitglieder des Unterstützungsteams	<p>Karl Untertrifaller</p> <p>0471 310 516</p> <p>331 5714 455</p> <p>kuntertrifaller@hds-bz.it</p>

Verantwortlich für die Überprüfung DSB	Zur Genehmigung Die Inhaberin
	

Anhang A - FORMULAR FÜR DIE MELDUNG DER UNRECHTMÄSSIGKEIT

MELDUNG VON UNRECHTMÄSSIGKEITEN, DIE WÄHREND DER ARBEIT AUFTRETEN

(in einem verschlossenen Umschlag bei der für das Verfahren zuständigen Person abzugeben oder mündlich oder telefonisch zu übermitteln)

Vor- und Nachname des Reporters:	
E-Mail Adresse des Berichterstatters	
Telefonnummer des Reporters	
Ausweitung des Schutzes	[Andere Personen, für die die Verlängerung des Schutzes ausdrücklich beantragt wird].
Beschreibung der Straftat	[z.B. Ich bin Angestellter des Unternehmens [Name des Unternehmens] und habe erfahren, dass der Leiter des Sektors [Name des Sektors] von den Angestellten Geld aus den Büchern verlangt, um eine Lohnerhöhung zu bekommen].
Unterstützende Beweise	[z. B. habe ich persönlich gehört, wie der Leiter von [Name des Sektors] einen Kollegen um Schwarzgeld gebeten hat].

Abschließend möchte ich die Organisation auffordern, gegen dieses illegale Verhalten vorzugehen.

[Unterschrift des Hinweisgebers].

Datum